

WTTV Bezirk Mittelrhein

Auf- und Abstiegsregelung 2020/21

Herren

Bezirksliga (41 → 36)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ einen weiteren Aufsteiger sowie die Anwartschaften 2 – 5 aus. Ausrichter ist der Tabellenzweite der Bezirksliga Gruppe 1.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen ab.

1. Die Tabellensechsten spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ um drei freie Plätze sowie die Anwartschaft 1 auf einen freien Platz in der Bezirksliga aus. Ausrichter ist der Tabellensechste der Bezirksliga Gruppe 1.

2. Die Tabellensiebten ermitteln in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ die Anwartschaften 2 – 5 auf freie Plätze in der Bezirksliga aus. Ausrichter ist der Tabellensiebte der Bezirksliga Gruppe 1.

3. Die Tabellenachten ermitteln in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ die Anwartschaften 6 – 9 auf freie Plätze in der Bezirksliga aus. Ausrichter ist der Tabellenachte der Bezirksliga Gruppe 1.

4. Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenzweiten der Bezirksklassen in zwei Gruppen:

Gruppe 1: BK1 (Ausrichter), BK2, BK3

Gruppe 2: BK4 (Ausrichter), BK5, BK6

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 10 und 11, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 12 und 13, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 14 und 15.

Bezirksklasse (71 → 72)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksliga teil (siehe Bezirksliga).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten der Bezirksklasse in zwei Gruppen:

Gruppe 1: BK1 (Ausrichter), BK2, BK3

Gruppe 2: BK4 (Ausrichter), BK5, BK6

Die jeweils Gruppenersten spielen ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 und 4, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 und 6.

2. Jeder Kreis erhält einen direkten Aufstiegsplatz, die Kreise Bonn und Köln-Erft zwei direkte Aufstiegsplätze in die Bezirksklasse.

3. Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksklasse benennt jeder Kreis einen Qualifikanten.

Diese Qualifikanten ermitteln die Anwartschaften 7 – 15 wie folgt:

Gruppe 1: Kreise Aachen (Ausrichter), Düren, Rur-Wurm

Gruppe 2: Kreise Bonn (Ausrichter), Euskirchen, Rhein-Sieg

Gruppe 3: Kreise Köln-Erft (Ausrichter), Köln rechtsrheinisch, Oberberg

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 7 - 9, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 10 - 12, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 13 - 15.

Die bestplatzierte Jungen-Mannschaft des Bezirks in der NRW-Liga ist berechtigt einen Platz in der **Bezirksklasse** einzunehmen. Bei gleicher Platzierung zweier Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel durch den Bezirksjugendausschuss organisiert.

Damen

Bezirksliga (19 → 20)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Aufstiegsverzicht der Gruppensieger zur Verbandsliga ist nur zulässig, wenn der Platz vom Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellenzweiten der Bezirksligen wahrgenommen wird. Falls dieser und der Verlierer ebenfalls verzichten und der Aufstiegsplatz in die Verbandsliga nicht besetzt werden kann, wird der Gruppensieger aus der Bezirksliga gestrichen.

Die Tabellenzweiten spielen mit den Tabellenachten der Verbandsliga event. freie Plätze in der Verbandsliga aus:

Gruppe 1: DVL1 (Ausrichter), DVL2, Münster

Gruppe 2: DVL3 (Ausrichter), Düsseldorf (1), Mittelrhein (2), Arnsberg

Gruppe 3: DVL4 (Ausrichter), Düsseldorf (2), Mittelrhein (1)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 4 bis 6 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 7 bis 9. Der Gruppenvierte erhält die Anwartschaft Nr. 10.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellensiebten um die Anwartschaften 1 und 2. Ausrichter ist der Tabellensiebte der Bezirksliga Gruppe 1.

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenachten um die Anwartschaften 3 und 4. Ausrichter ist der Tabellenachte der Bezirksliga Gruppe 1.

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenneunten um die Anwartschaften 5 und 6 aus. Ausrichter ist der Tabellenneunte der Bezirksliga Gruppe 1.

Der Tabellenzehnte der Bezirksliga 1 hat die Anwartschaft 7.

Bezirksklasse

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf.

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenzweiten in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ die Anwartschaften 8 – 12 aus.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Um die rechtzeitige Zusammensetzung der Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga und Herren-Landesliga am 24./25.04.21 zu gewährleisten, ist ein Teilnahmeverzicht bis zum 31.03.21 (Damen und Herren, E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) verbindlich zu erklären.

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitenden Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen spielleitenden Stelle.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 01./02.05.21 bzw. 08./09.05.21 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekannt gibt.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum Aufstieg in die Damen-Verbandsliga oder Herren-Landesliga berechtigt, können auf den Aufstieg verzichten (WO F 3.4.4.1), wenn eine Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt und der Verzicht bis zum 31.03.21 (Damen und Herren) schriftlich und verbindlich beim Sportwart (E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) erklärt wird. Sollte dies nicht der Fall sein gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison in der Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (20) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen

Ein Verzicht des Aufstiegs in die Herren-Landesliga für Direktaufsteiger ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften des Bezirks eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Herren-Landesliga besitzen. Ein einmal angenommener Aufstieg in die Herren-Landesliga kann nur dann zurückgenommen werden, wenn eine andere Mannschaft aus dem Bezirk diesen Platz einnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison auf Bezirksebene ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (36) oder Bezirksklasse (72) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg in die Bezirksliga besitzen.

Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betreffenden Kreis.

Die Ansetzung der Spiele am 01./02.05.21 und 08./09.05.21 erfolgt hinsichtlich der Ausrichtung unter Hinzunahme der beteiligten Vereine.